

# Synoden*Beschluss*

zur Vorlage 1.1.1 | 2. Tagung der 18. Synode der EKvW in Bielefeld, 20. bis 23. November 2017

---

## Sonntagsschutz

Die Landessynode der Evangelischen Kirche von Westfalen hält die Verdoppelung der Anzahl der verkaufsoffenen Sonntage durch die nordrhein-westfälische Landesregierung für ein fatales Signal. Der Rhythmus unserer Woche mit seinem Ruhetag ist ein Wert, der dem christlich-jüdischen Erbe unseres Landes entspringt.

Der Sonntag bietet dem Menschen Raum, sich auf das Wesentliche im Leben zu besinnen sowie Zeit für gemeinsame kulturelle Veranstaltungen, für den Besuch der Gottesdienste und die Pflege von freundschaftlichen und familiären Beziehungen. Gerade der Sonntag erinnert daran, dass Menschen nicht nur zur Arbeit geschaffen sind und ihre Würde nicht an ihrer Leistung hängt. Schon in den ersten Büchern der Bibel kommt dem gemeinsamen Ruhetag eine besondere Bedeutung zu. Er ist eine heilsame Unterbrechung des Alltags: „Gedenke des Sabbattages, dass du ihn heiligst. Sechs Tage sollst du arbeiten und alle deine Werke tun. Aber am siebenten Tage ist der Sabbat des HERRN, deines Gottes. Da sollst du keine Arbeit tun, auch nicht dein Sohn, deine Tochter, dein Knecht, deine Magd..." (2. Mo-se 20,8ff). Auch deshalb ist der Sonntagsschutz ein hohes Gut unserer Sozialkultur.

Mit der weiteren Aufweichung des Sonntagsschutzes über das geltende Ladenöffnungsgesetz NRW hinaus vollzieht sich eine zunehmende Ökonomisierung aller Lebensbereiche. Dabei geht es nicht nur um den Schutz des Sonntags für Gottesdienstzeiten. Es geht auch um den Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Der Sonntag trägt dazu bei, dass Menschen Zeit für sich selbst und für andere haben – geschenkte Zeit, die nicht unter dem Druck des Ökonomischen steht.

Bielefeld, den 23. November 2017

Die Präses der Synode  
der Evangelischen Kirche von Westfalen

Annette Kurschus